

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Preisprophet Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis wöchentlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbettelgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pfg. Ämtlicher Teil sechsgepaltene Zeile 20 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 63.

Donnerstag, 31. Mai 1917.

28. Jahrgang.

Ämtliches.

Auf Warenbezugskarte D No. 4 werden vom 31. Mai bis mit 5 Juni

150 gr **Graupen** oder **Größe** für 9 Pfg. abgegeben.

Gleichzeitig kommen gegen Durchkreuzung (nicht Abschneiden) der Brotaufstich-Bezugsmarke No. 5

100 gr **Zuckerhonig** für 11 Pfg. zur Ausgabe.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, 30. Mai.

Grimma, 26. Mai 1917. 3148 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Bose.

Für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Städte mit rev. Städteordnung werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

I. Rindfleisch.

- Bratfleisch von der Keule (Oberhälfte, Schwanzstück, Blume) sowie Gehacktes und Junge 2.20 Mk
- Rochfleisch vom Vorderriem (Schulter oder Bug) sowie Leber und Herz 2.10 Mk
- Rochfleisch vom Bauch (Dünnung) 2.00 Mk
- Kalbbausen und Lunge 0.90 Mk
- Knochen 0.35 Mk

II. Kalbfleisch.

- Bratfleisch (Keule) sowie Miere, Junge, Leber und Bröschen 1.65 Mk
- Rochfleisch (Schulter und Bug) 1.50 Mk

III. Hammelfleisch.

- Bratfleisch (Keule) 2.50 Mk
- Rochfleisch (Schulter und Bug)

IV. Schweinefleisch.

- Schweinefleisch ohne Knochen (auch Gewiegtes) 1.68 Mk
- Schweinefleisch mit Knochen, roher Speck, Schmeer, und Fettbacken 1.44 Mk
- Kopf ohne Fettbacke 0.60 Mk
- Dickbain 0.90 Mk
- Spitzbain und rohe Schweinknochen 0.30 Mk

Falls das Fleisch gepöckelt verkauft wird, dürfen 10 Pfg. für das Pfund zugebucht werden (bei Kopf, Spitz- und Dickbain 5 Pfg.). Für geräucherter Schweinefleisch ist ein weiterer Zuschlag von 15 Pfg. für das Pfund zum Preise des gepöckelten Fleisches zugelassen.

V. Wurst.

- Blut- und Leberwurst 1.80 Mk
- Brüh- und Anblaudwurst 2.00 Mk
- Rohwurst (von rohem Fleisch hergestellt) 2.20 Mk
- Silzwurst und Sülze 1.20 Mk

Diese Preise sind die höchsten Preise, die für 1 Pfund bei Abgabe an den Verbraucher gefordert werden dürfen. Es bleibt selbstverständlich unbenommen, die Verkaufspreise niedriger zu halten und es bedarf hierzu keiner Genehmigung.

Pfennigbruchteile können nach oben abgerundet werden. Bei dem unter I., 2 und 3 genannten Rindfleisch darf, sofern nicht das Fleisch schon $\frac{1}{2}$ seines Gewichtes oder mehr an eingewachsenen Knochen enthält, eine Beilage von Rinderknochen gegeben werden, die in dem Betrieb des Verkäufers gewonnen worden sind. Wird eine Knochenbeilage gegeben, so darf das Gewicht der eingewachsenen und beigelegten Rinderknochen zusammen nicht mehr als $\frac{1}{2}$ des Gesamtgewichtes betragen. Im übrigen sind Knochenzulagen unzulässig.

Die Preise gelten nicht für Konfervenfleisch und sonstige vom Bezirksverband oder vom Stadtrate mit besonderer Preisbestimmung zugewiesene Fleischwaren. Fleisch, Fett oder Wurst, die nachweislich von Schweinen gewonnen wurden, die vor dem 1. Mai 1917 geschachtet sind, dürfen nicht besonders eingehender Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft oder des Stadtrates innerhalb der nächsten 14 Tage nach zu den alten Preisen (Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 15. Januar 1917) verkauft werden.

Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft. Neben der Geldstrafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. Auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 15. Januar 1917 wird aufgehoben.

Grimma, Colditz, Wurzen, 26. Mai 1917. Fl. 602.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Amtshauptmann v. Bose.

Die Bürgermeister zu:

Colditz Grimma Wurzen.
J. V. Stadtrat Jesewitz. Lobach. Dr. Seegen

Viehählung.

Nach der Verordnung des Bundesrates vom 30. Januar d. J. hat am 1. Juni eine Zählung der Pferde, Rinder, Schafe und Schweine stattzufinden. Die Aufnahme wird durch Umfrage erfolgen.

Die Viehbesitzer werden ersucht, den mit der Zählung betrauten Personen die gestellten Fragen genau zu beantworten.

Wer vorzüglich eine Anzeige, zu der er auf Grund oben-erwähnter Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Naunhof, am 29. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Grasverpachtung.

Die Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung der Straßen-Gräben und sonstigen Rasenflächen soll

Donnerstag, den 31. Mai d. J. nachmittags 6 Uhr

im Ratshaus hier stattfinden.

Naunhof, am 26. Mai 1917.

Der Bürgermeister.

Warnung!

Faßt täglich und gerade jetzt zur Seh- und Brutzeit des Wildes werden im hiesigen Staatswalde roterende oder wildernde Hunde angetroffen. Derartige Hunde werden im Interesse des Schutzes der Jagd und somit der Volksernährung rücksichtslos erschossen.

Königliche Forstrevierverwaltung Naunhof am 29. Mai 1917.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4 %.

Bei $\frac{1}{2}$ jährlicher Kündigungsfrist 4 $\frac{1}{2}$ %.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftszeit: 9-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Innere Gefahren im Westen.

Wir sind der Anfänge einer Auslandsbewegung in der Rüstungsindustrie, die sich im April in verschiedenen Teilen des Reiches zu entwickeln drohte, durch rasches Eingreifen Herr geworden, wobei uns die nächste Sinnrichtung der deutschen Arbeiterschaft neben ihrer vaterländischen Eingabe an die unbedingten Notwendigkeiten gemeinsamer Volkserziehung wirksam zustatten kamen. In England und Frankreich scheint es damit schwerer zu halten. Trotz aller großen Worte, die auch die Arbeiterführer in diesen Ländern gegen jeden Versuch einer Kriegsbeendigung auf dem Wege des Verhandels mit den Rittelmächten stets bereit haben, nehmen dort die Störungen und Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben fortgesetzt an Ausdehnung zu. In England handelt es sich dabei nicht mehr um örtliche Vorgänge; mußte doch der Premierminister am Pfingstsonntagabend im Unterhaus mitteilen, daß die Regierung einen Ausschuss zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse ernennen werde. Sie habe ihre eigene Meinung über die Art und Weise, wie diese Schwierigkeiten entstanden und gefördert worden seien. Ernste Beschwerden, die vorhanden waren, seien von gewissen Leuten in übertriebener Ausgenutzt worden. Der neue Ausschuss solle über die Wirkungen sämtlicher Ausnahmemaßnahmen berichten, die während des Krieges für die Industrie erlassen wurden, besonders im Schiffbau und in der Metallindustrie. Man werde vielleicht das Land in sechs bis sieben industrielle Kreise einteilen und für jeden von ihnen Sonderausschüsse bilden, die den Ursachen der Unzufriedenheit nachzugehen hätten. Dabei sollen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zur Mitwirkung herangezogen werden und unter unparteiischer Leitung beraten.

Man sieht, Lloyd George, der Vielbeschäftigte, will auch diesem überraschend aufgelauchten Problem gründlich zu Leibe gehen. Er ist gewiß alles andere aber als leichtfertig und kurzschichtig, aber es fragt sich doch, ob sein Kredit bei der Arbeiterschaft, die ihm in besseren Tagen vergöttert, noch groß genug ist, um ihm auch unsichtbaren und unsahbaren Mächten gegenüber den Sieg zu verschaffen. Die „gewissen Leute“ wollen mit der jetzigen Regierung nicht an einem Tische zusammensitzen und verhandeln, weil sie ausgesprochen kapitalistischen Interessen dient, weil sie erobern und unterdrücken will und um dieser Ziele willen die wohlverordneten Rechte und Freiheiten des englischen Volkes mit Füßen tritt. Einer anderen Lage steht die französische Regierung sich gegenüber. Über dort die treibende Kraft der Bewegung ist, scheint einstweilen noch im Dunkel gehüllt zu sein. Tatsache ist jedoch, daß sie in der Hauptsache den weiblichen Teil der inneren Front, der Arbeiterschaft und des Angestelltenbeeres erfasst hat und auf immer neue Zweige der Produktion übergreift. In den Blau- und Militärbekleidungsunternehmen fing es an, dehnte sich dann auf die Patronenherstellung aus, die Elektrizitätswerke; danach kamen die großen Bankhäuser an die Reihe, die Kolonialwaren-

geschäfte und Galthäuser, die Modewarenhäuser und Schuhgeschäfte, die Leber- und Knopfabriken, und den vorläufigen Beschluß bilden die Pariser Wasserwerksgesellschaften. Die Damen veranstalten Umzüge und öffentliche Kundgebungen, bei denen bereits Dampfmaschinen zu ihrer Vertreibung in Anwendung kamen, finden aber im übrigen die wohlwollende Unterstützung der Allgemeinheit, die den ganzen „Rummel“ zunächst noch mehr von der heiteren Seite zu nehmen scheint. Anders natürlich die Regierung. Sie kann dieser Bewegung nicht mit den Kriegs- oder Militärgesetzen beikommen, denn es handelt sich eben um weibliche Arbeiter, ein Schachzug, für den die Gesetzgebung der Republik noch nicht vorgesorgt hat. Also muß verhandelt und vermittelt werden, und in mehreren Geschäftszweigen sind auch bereits Vergleiche zustande gekommen. Das Feuer bricht dann aber sofort wieder an anderen Stellen aus, und es hat ganz den Anschein, als ob auch hier geheime Kräfte an der Arbeit wären, um den leitenden Machthabern immer neue Verlegenheiten zu bereiten. Den äußeren Anstoß zu den Arbeitsstörungen bietet die Forderung; man verlangt höhere Löhne, Gehaltszulagen, bessere Verpflegung, und da die Preise von gestern schon nicht mehr die Preise von heute sind, um morgen wiederum höheren Sätzen Platz zu machen, läßt sich diese Schraube mühelos jeden Tag von neuem andrehen. Die Regierung aber stellt sich so, als glaubte sie die hier drohenden Gefahren durch guten Willen überwinden zu können — bis sie wohl durch die Verhältnisse gezwungen werden wird, nach dem Beispiel des ungleich offenerherigeren britischen Ministerpräsidenten den Stier bei den Hörnern zu packen. Doch im übrigen: sie hat jetzt so viel zu vertuschen und zu verkleistern, daß es auf ein Dicken mehr oder weniger bei diesem Geschäft schon nicht mehr ankommt.

Bei alledem wollen wir eins nicht vergessen. Auch hier treten Wirkungen aus, die wir unserer Unterwerfungsführung zu danken haben. Sie werden sich steigern und vertiefen, je länger er dauert. Und auch hier kommen wir mehr und mehr in die erfreuliche Lage, unsere Feinde mit den Waffen schlagen und strafen zu können, die sie gegen uns zu schwingen gedachten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✦ Mit der Aufhebung der Strafe des Anbindens in der Armee, die der Kaiser durch Befehl vom 18. Mai verfügt hat, ist ein einstimmiger Beschluß des Reichstags die Erfüllung geworden. Der Wortlaut des Beschlusses lautet: „In Abänderung meines Armeebefehls vom 1. August 1914 bestimme ich: Die Vollstreckung des strengen Arrestes durch Anbinden kommt in Fortfall. Liegen die im Absatz 2 des Armeebefehls angegebenen Verhältnisse vor, so ist die Strafe in der gleichen Weise, wie für mittleren Arrest vorgelesen, zu vollstrecken. Fallen während der Vollstreckung die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Befehlsmahnahme fort, so ist zu der sonst vorgeschriebenen Vollstreckungsart überzugehen oder die Strafe zu unterbrechen.“ Die im Absatz 2 des Armeebefehls angegebenen Verhältnisse beziehen sich auf das Fehlen eines Ortsgefängnisses oder eines anderen zur Strafvollstreckung geeigneten Raumes.

✦ Über die Entlohnung der Reklamierten erläßt das Kriegsamt folgende Erklärung: Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamierte bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Hilfsdienstpflichtige oder Nichtwehrpflichtige. Das Departement weist demgegenüber darauf hin, daß Reklamierte freie Arbeiter sind, und daß die Tatsache der Reklamation unter keinen Umständen den Anlaß geben darf, besondere, von dem üblichen abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

✦ Über die Behandlung der in Deutschland lebenden Amerikaner erzählt man, daß bei Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten von Amerika die militärischen Kommandostellen angewiesen wurden, die in Deutschland befindlichen Amerikaner als feindliche Ausländer zu betrachten, aber von einer allgemeinen Internierung ist abgesehen worden. Mit Rücksicht auf die Gegenseitigkeit schweben gegenwärtig Erwägungen, den in Deutschland zurückgebliebenen Amerikanern auch weiterhin gewisse Erleichterungen gegenüber den übrigen feindlichen Ausländern einzuräumen.

Rußland.

✦ Der an die Front gereiste Kriegsminister gibt sich alle Mühe, die Macht der jetzigen Regierung zu befestigen. Er hält überall an der Front eine Rede von der Notwendigkeit der eisernen Disziplin und der Unmöglichkeit der Veröffentlichung der Verträge Rußlands mit den Verbündeten. Wegen seines herrischen Auftretens wird er bereits der Diktator genannt. Er unterläßt es jedoch, von der Notwendigkeit der großen Offenheit zu sprechen. Dagegen hat der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat mit 340 gegen 46 Stimmen einen Antrag angenommen, die Regierung solle die Geheimverträge mit den Alliierten veröffentlichen. Der neue Außenminister Terestchenko hat bekanntlich die Veröffentlichung mit der Begründung abgelehnt, sie bedeute den Bruch der mit Rußlands Verbündeten geschlossenen Verträge.

Äzen.

1917.

schweren des nengewehren en Vortrag

gmp mit ge- unferer Stel- errannt die nd Sanleaten pffiziere, 530 ebre und viel lcher Gegen-

er Militärre- e, harte An- von Nauroo ranzosen ge- dem Mth- ere Angriffe

uftgeschwader mit Bomben. untfle.

gestern 20 Almenroeter

hn Stoczom- der Moldau l.

Eudendorf.

ter-Verein

Grimma Gattersburg. D. V.

nen

re Arbeit)

ei, Badergasse

erlobung

fleck

ten.

ranger.

schmerz- unvergeß- Soldat

es Leben

Grimma gen.

bend.